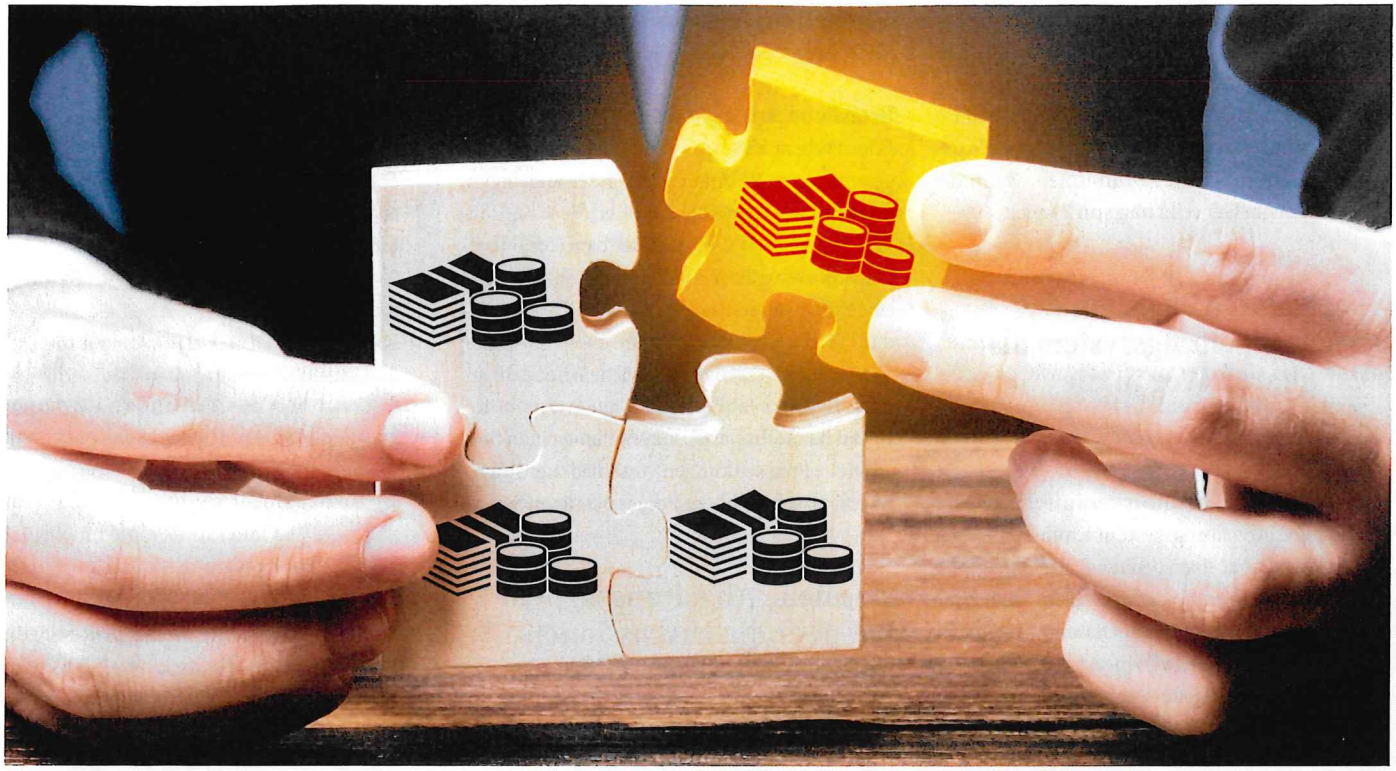

© Andrii Yalanskyi / Dreamstime

Das neue Abgeltungssystem sorgt für eine angemessene Verteilung der Ersparnisse über die verschiedenen Kanäle.

Neues Abgeltungssystem für Arzneimittel

KVV/KLV-Revision Per 1. Juli 2024 wird ein neues Abgeltungssystem für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie eine wirkstoffgleiche Abgeltung für Originale und Generika eingeführt. Der breit abgestützte Kompromissvorschlag zur Anpassung des Vertriebsanteils sorgt für eine angemessene Verteilung der Ersparnisse über die verschiedenen Kanäle.

Sven Bradke[a], Urs Stoffel[b]
[a] Dr. rer. publ. HSG, Geschäftsführer Vereinigung Ärzte mit Patientenapotheke APA; [b] Dr. med., Mitglied des FMH-Zentralvorstandes, Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat ein neues Abgeltungsmodell für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie einen wirkstoffgleichen Vertriebsanteil für Originale und Generika verabschiedet. Die Vorlage hätte eigentlich bereits am 22. September 2023 im Paket mit der umfassenden KVV/KLV-Revision beschlossen werden sollen. Aufgrund medialer Opposition zweier Konsumentenschutzorganisationen war der Vertriebsanteil damals überraschenderweise aus dem Paket gefallen. Dies, obschon seit Herbst 2022 ein breit abgestützter Kompromissvorschlag vorlag, der an mehreren Runden Tischen erarbeitet worden war.

Wirkstoffgleicher Vertriebsanteil

An zwei weiteren Runden Tischen wurde dieser Kompromissvorschlag alsdann nochmals bestätigt und nun auch formell vom Bundesrat und vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) verabschiedet. Das neue Abgeltungssystem beruht auf zwei Säulen. Einerseits auf dem traditionellen Konzept eines prozentualen (6%) und eines fixen Zuschlags (CHF 9 und 16) auf den Ex-Factory-Preis sowie neu auch auf einem gleichen Vertriebsanteil bei wirkstoffgleichen Arzneimitteln, sofern entsprechende Generika oder Biosimilars auf dem Markt sind.

Moderateres Sparziel

Das EDI hatte seit 2018 versucht, über die Revision der Vertriebsanteile entsprechende Einsparungen zu erzielen. Ursprünglich standen enorme Summen im Raum. Bundesrat Alain Berset definierte alsdann aber 2022 neue

Eckwerte, die ein moderateres Sparziel sowie insbesondere eine faire Verteilung der Einsparnisse über alle Abgabekanäle hinweg vorsah. Der Bundesrat erwartet für diese neue Abgeltung Einsparungen in der Höhe von CHF 60 Millionen über alle Kanäle hinweg sowie längerfristig über mehrere CHF 100 Millionen, wenn die beabsichtigte Generikaförderung spielt.

FMH und APA sehen das neue Abgeltungssystem als gangbaren Weg in die Zukunft an.

Massgebliche Strukturveränderungen

Das neue Abgeltungssystem umfasst weniger Preisklassen, hat einen tieferen Prozent-Zuschlag sowie eine höhere Pauschale für die teuersten der teuren Arzneimittel. Diese massgebliche Strukturveränderung verringert die Fehlanreize, senkt die heutigen Quersubventionierungen und kommt der Kostenwahrheit näher. Von der Wirkung her werden für die Patientinnen und Patienten die günstigsten Arzneimittel leicht teurer, während die teuren günstiger werden. Grundlage dieses neuen Modells waren 150 verschiedene Modellrechnungen.

Die Strukturveränderung verringert die Fehlanreize, senkt die heutigen Quersubventionierungen und kommt der Kostenwahrheit näher.

Gezieltes Monitoring

Ob alles so kommt wie gerechnet, wird sich weisen. Hierfür findet in den kommenden Jahren ein gezieltes Monitoring statt. Bei Arzneimitteln besteht bekanntlich kein freier Markt. Der Ex-Factory-Preis verschreibungspflichtiger Arzneimittel wird ebenso staatlich bestimmt wie der maximale Verkaufspreis. Die Differenz der beiden Preise ergibt den sogenannten Vertriebsanteil, besser bekannt als «Marge», die auch die vorgelagerten Grossistenkosten und die Mehrwertsteuer beinhaltet.

Preisliche Anpassungen

Wie erwähnt hätte das neue Abgeltungssystem eigentlich im Rahmen der grösser angelegten Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) per 1. Januar 2024 eingeführt werden sollen. Die neuerlichen Runden Tische verunmöglichten dies. Es finden nun 2024 verschiedene preisliche Anpassungen statt. Anfangs Jahr erhielten alle Arzneimittel wegen der Mehrwertsteuererhöhung einen neuen Preis. Preissenkungen verschiedener Präparate waren ebenfalls zu berücksichtigen. Seither wird im Rahmen der Generikaförderung auch ein höherer Selbstbehalt von 40% für patentabgelaufene Originale fällig, sofern entsprechende Generika oder Biosimilars auf dem Markt sind. Die Ärzteschaft hat neuerdings die Aufgabe, ihre Patientinnen und Patienten darüber gezielt zu informieren. Letztlich erfolgt auch die Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall seit 1. Januar 2024 nach neuen Vorgaben. Am 1. Juli 2024 kommt dann auch noch das erwähnte neue Abgeltungssystem hinzu.

Das neue Abgeltungssystem hat über die Diskussionen am Runden Tisch wichtige und nötige strukturelle Reformen erfahren.

Original oder Generika?

Den Ärztinnen und Ärzten steht es nach wie vor frei, aus medizinischen Gründen und ohne höheren Selbstbehalt Originale abzugeben oder zu verschreiben, auch wenn Generika oder Biosimilars auf dem Markt verfügbar sind. Voraussetzung hierfür ist aber, dass Therapieversuche mit mindestens zwei Generika respektive Biosimilars erfolgten – wobei Unverträglichkeit oder ungenügende Wirksamkeit festgestellt wurden – oder es sich um einen Wirkstoff mit enger therapeutischer Breite handelt. Im Patientendossier sollte alsdann ein Eintrag erfolgen sowie – im Falle einer Rezeptur – der Vermerk «Substitution nicht möglich» angebracht werden. Dieses Vorgehen wird auch bei Lieferschwierigkeiten empfohlen.

Weg in die Zukunft

FMH und APA sehen das neue Abgeltungssystem als gangbaren Weg in die Zukunft an. Das neue System sorgt für eine angemessene Verteilung der Ersparnisse über die verschiedenen Kanäle. Zudem hat es über die Diskussionen am Runden Tisch wichtige und nötige strukturelle Reformen erfahren. Dies insbesondere dank einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit der Leistungserbringer einerseits (FMH/APA, pharmaSuisse, H+) und dem Versicherungsverband curafutura andererseits.

Korrespondenz
info[at]patientenapotheke.ch
sven.bradke[at]mediapolis.ch
urs.stoffel[at]fmh.ch

Ab 1. Juli 2024 gilt das nachstehende neue Abgeltungssystem

1. Über das gesamte Sortiment hinweg soll bei *verschreibungspflichtigen Arzneimitteln* ein Zuschlag von 6% auf den Ex-Factory-Preis erfolgen.
2. Für Arzneimittel bis zu einem Ex-Factory-Preis von CHF 7.99 soll ein *weiterer Zuschlag von CHF 9* je Packung erfolgen.
3. Derselbe *Zuschlag* beträgt CHF 16 für Ex-Factory-Preise von CHF 8 bis CHF 4720.99.
4. Ab dem Ex-Factory-Preis von CHF 4721 gilt nur mehr ein *pauschaler Preiszuschlag von CHF 300*.

Tabelle: Die Leistungserbringer (Apotheker, SD-Ärztinnen und -Ärzte, Spitäler) erhalten für Originalpräparate und Generika respektive Biosimilars fortan einen gleichen Vertriebsanteil

Ex-Factory- Preis in CHF (Untergrenze)	Ex-Factory-Preis in CHF (Obergrenze)	Preisklasse	Zuschlag in %	Zuschlag je Packung in CHF
0	7.99	1	6%	9
8	4720.99	2	6%	16
4721		3	0%	300